



Anwaltskanzlei Feinen Engelbertstrasse 16-26 50674 Köln

Unsere Dienstleistungen im Inkasso von Forderungen:

Unser Büro ist auf die Forderungsbeitreibung, (Massen-) Inkasso und Forderungsmanagement spezialisiert. Gerne sind wir bereit für Sie tätig zu werden.

Wir gehen davon aus, dass es sich bei Ihren Forderungen um Inkassofälle handelt, die Forderungen daher unstreitig bzw. bisher rechtlich und sachlich unbestritten sind.

Befindet sich ein Schuldner im Zahlungsverzug ist er nach den gesetzlichen Regelungen verpflichtet, unsere Kosten zu tragen.

Auf dieser Grundlage bieten wir unseren Mandanten als besonderen Service an, im außergerichtlichen Stadium keinen anwaltlichen Vorschuss geltend zu machen ("no cure, no pay").

Vorgehen im außergerichtlichen Verfahren:

Nach Erhalt und Prüfung der erforderlichen Daten und Unterlagen (insbesondere Rechnungskopien) wird an den Schuldner ein Mahnschreiben versandt und dieser letztmalig unter Fristsetzung (idR 8 Tage) zur Zahlung aufgefordert. Mit dem Mahnschreiben werden selbstverständlich auch Zinsen und Kosten geltend gemacht.

Wir nehmen mit den Schuldner telefonischen Kontakt auf und versuchen, sie zur Zahlung oder ggf. zu einer Zahlungsvereinbarung zu bewegen.

Vorgehen im Gerichtsverfahren - falls der Schuldner nicht bezahlt oder der Forderung widerspricht:

Sollte eine Reaktion des Schuldners auch nach telefonischer Kontaktaufnahme nicht erfolgen oder zu keiner Zahlungsvereinbarung führen, werden wir die Forderung nach Rücksprache mit Ihnen gerichtlich geltend machen. Je nach Höhe und Art der Forderung kommt die unmittelbare Erhebung einer Klage oder ein gerichtliches Mahnverfahren in Betracht.

Sollte die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens notwendig werden, ist ein Gerichtskostenvorschuss an das Gericht zu zahlen. Diese Kosten werden von uns nicht verauslagt. Die jeweiligen Gebühren werden der gesetzlichen Tabelle entnommen (Gerichtskostengesetz). Ohne die Einzahlung der entsprechenden Gebühr wird das Gericht nicht tätig.

Für unsere weitere - gerichtliche - Tätigkeit berechnen wir aber dann Honorar/Vorschuss nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), wenn vom Schuldner ein Einspruch oder Widerspruch im gerichtlichen Mahnverfahren eingelegt wird oder sonst nachvollziehbare oder rechtlich relevante Einwendungen gegen die Forderung erhoben werden (z.B. Nichtleistung, Leistungsverzug, Schlechtleistung, Mängel, Gewährleistung usw.) oder absehbar ist, dass auch unsere Kosten auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Situation des Schuldners letztlich nicht beigetrieben werden können.

Selbstverständlich erhalten Sie Ihre Kosten (Gerichtskosten, Anwaltshonorar) insgesamt zurück, wenn die Schuldnerseite zahlt oder die gesamte Forderung vollstreckt werden kann.

Bei Forderungen unter 600,00 Euro berechnen wir auf jeden Fall eine Kostenpauschale von 100,00 Euro.

Selbstverständlich übernehmen wir auch die Zwangsvollstreckung gegen die Schuldner (Kontenpfändungen, Beauftragung Gerichtsvollzieher, Eidesstattliche Versicherung, Pfändungen, Zwangshypothek usw.).

Wir benötigen insbesondere die

- Rechnungen ggf.

- die entsprechenden Bestellungen, Verträge

sowie folgende Daten: Name, Vorname, Rechtsform (einschließl. Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters), Anschriften, Verträge, Rechnungsnummer, Forderungshöhe, ggf. Zinsen, Zinsdatum, die sich insbesondere aus Rechnung, Mahnung, Auftrag, Zahlungsvereinbarungen, ergeben.

Bei Zahlungen des Schuldners benötigen wir das genaue Datum der Gutschrift.

Bitte übersenden Sie diese Informationen per Fax, Post oder vorzugsweise per E-mail (feinen@netcologne.de, möglichst nicht im msg-, dat-, zip-, eml-, - oder rar-Format, mit möglichst nicht mehr als jeweils 3MB).

Für eine Kontaktaufnahme steht Ihnen der Unterzeichner jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Feinen
Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Feinen
0221-2336400 Tel.
0221-2336401 Fax
Engelbertstr. 16-26
50674 Köln
mailto:Kanzlei.Feinen@netcologne.de
<http://www.kanzlei-feinen.de>